

Fragen zum Kurwald für "Einwohnerfragestunde" bei der SVV am 29.08.2017:

Die Stadt hat am 30.6.16 (seitens BVMV: 18.3.2016) eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bäderverband abgeschlossen, nach dem das Kurwaldprojekt in den Jahren 2016 und 2017 realisiert werden soll. Ist das noch der aktuelle Stand der Dinge oder gibt es mittlerweile eine Änderung der Kooperationsvereinbarung, insbesondere eine verlängerte Laufzeit des Projekts?

Frage 1:

Ist es richtig, dass die Kosten für so einen Kurwald in Krakow am See im mittleren 6-stelligen Bereich liegen und wie hoch sind sie tatsächlich veranschlagt (plus-minus ca. 30.000,-)

Frage 2:

Ist es richtig, dass die maximale Förderstufe für dieses Projekt 85 % der Gesamtkosten beträgt und dass die Mehrwertsteuer nicht förderfähig ist und somit etwa ein Drittel der Gesamtkosten inklusive Mehrwertsteuer durch die Stadt zu tragen ist? Wenn das nicht richtig ist - wie ist es dann richtig?

Frage3:

Ist es richtig, dass kulminierende Förderungen für dieses Projekt ausgeschlossen sind?

Frage 4:

Ist meine Einschätzung richtig, dass also etwa ein Drittel der Kosten durch die Stadt zu tragen ist?

Frage 5:

Wie hoch veranschlagt die Stadt die jährlichen Aufwendungen für die Instandhaltung des Kurwaldes, die wir ja aus eigener Tasche zu bezahlen haben. Ich stelle diese Frage vor allem auch vor dem Hintergrund der Feststellung des Bürgermeisters in der Stadtvertreter-Sitzung Ende Mai, dass sogar die Pflege der schon bestehenden städtischen Anlagen aus finanziellen Gründen nicht gesichert ist.

Frage 6:

Eine Antragstellung für Fördergelder macht man nicht aus Spass, sie ist eine Verpflichtung auch dem Förderer gegenüber, wenn sie erst einmal erfolgt ist. Ist es richtig, dass die Förderung ggf. zurückgezahlt werden muss, wenn z.B. durch mangelnde Instandhaltung der Anlagen der Förderzweck nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden kann.

Frage 7:

Teilen die zuständigen Organe meine Einschätzung, dass es sich um eine Planung handelt, die aufgrund ihres finanziellen Umfang nicht zuletzt auch der Folgekosten die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt **stark** berührt?

Frage 8:

Gibt es Überlegungen, wie die demokratische Mitbestimmung der Bürger noch vor der Antragstellung gewährleistet werden kann, wie es die Kommunalverfassung unseres Landes vorschreibt? Wenn es solche Überlegungen nicht geben sollte: Warum nicht?

Frage 9:

Ist es richtig, dass die Gegenfinanzierung für die Förderung **vor** der Antragstellung - konkret also vor Anfang November - gesichert sein muss?

Wenn das richtig ist, bedeutet das, dass die Stadt Krakow am See noch vor Anfang November dieses Jahres einen Betrag von etwa 130 -200.000 € aufbringen muss. Wie

soll das geschehen?

Sofern mein Kenntnisstand bezüglich der Gegenfinanzierung falsch ist: Wie ist es denn richtig?

Frage 10:

Nach Mitteilung des Bürgermeisters sind für diesen Kurwald Teilflächen am Jörnberg, der Ehmkerwerder und der Lehmwerder vorgesehen. Diese Flächen sind durch ein Wanderwegenetz in einem akzeptablen und benutzbaren Umfang erschlossen und werden auch durch zahlreiche Spaziergänger benutzt.

Ist es richtig, dass bei einem Umbau zu einem Kurwald die Bestimmungen des § 50 (2) Landesbauordnung greifen, in dem es heisst:

"Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere für

1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
2. Sport- und Freizeitstätten,
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens . . . "

Barrierefreiheit bezieht sich dabei auch auf sehbehinderte Menschen (Blinde).

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Auskunft darüber, welcher Anteil an den Kurwald-Kosten (prozentual oder in absoluten Zahlen) dafür aufgewendet werden muss, im Falle eines Neubaus das schon bestehende und benutzbare Wanderwegenetz jetzt an die Bestimmungen des Paragraphen § 50 anzupassen.

Frage 11:

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist bisher wohl das einzige Bundesland, das in seinem Waldgesetz die Entwicklung von förderfähigen Kur- und Heilwäldern verankert hat. Entsprechend der o.g. Kooperationsvereinbarung mit dem Bäderverband nehmen neun Städte bzw. Gemeinden an diesem Landschaftsprojekt teil. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob und wie viele Gemeinden außerdem – ohne Unterstützung des Bäderverbandes – Einrichtungen schaffen bzw. schaffen wollen, die auf dem Paragraphen 22 des mecklenburgischen Waldgesetzes beruhen und förderfähig sind?

Frage 12:

Ist der Stadt Krakow bekannt, dass es aber auch in anderen Bundesländern zahlreiche Einrichtungen gibt, die den in Mecklenburg-Vorpommern als Kurwald bezeichneten Einrichtungen nach § 22 (Erholungs-, Kur- und Heilwald) des Waldgesetzes ähnlich sind?

Derartige Einrichtungen - wie z.B. das Walderlebniszentrum Füssen - sind touristisch wertvoll und gut frequentiert, allerdings auch sehr aufwendig gestaltet.

Frage 13:

Teilt die Stadt meine Einschätzung, dass man deshalb etwas ganz Außergewöhnliches entwickeln müsste, um mit einem solchen Kurwald etwas derart besonderes zu schaffen, dass daraus ein Aspekt wird, der zusätzliche Urlauber zum Aufenthalt in Krakow am See bewegen kann, also so eine Art Unique Selling Point (USP) - leider ein fremdsprachiger Fachbegriff, der aber mit dem Wort Alleinstellungsmerkmal nur unzureichend übersetzt werden kann.

Frage 14:

Wenn so etwas Aussergewöhnliches hier in Krakow am See nicht geschaffen werden soll, sondern nur ein bestehendes Wanderwegenetz etwas aufgepeppt werden soll, möchte ich wissen, worin die Stadt den tatsächlichen Nutzen eines solchen Kurwaldes sieht, für den die Stadt den obigen Darlegungen zufolge ungefähr bis 200.000 € aufbringen muss, ohne einen entsprechenden Nutzen daraus zu ziehen.